



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2019

Dreiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2018

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/73/538)*]

73/225. Unternehmerische Initiative zugunsten der nachhaltigen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [67/202](#) vom 21. Dezember 2012, [69/210](#) vom 19. Dezember 2014 und [71/221](#) vom 21. Dezember 2016,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution [70/299](#) vom 29. Juli 2016 über die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene,

erneut auf das Versprechen *hinweisend*, dass niemand zurückgelassen wird, in Bekräftigung ihres Bewusstseins der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen sowie des Wunsches, dass alle Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und sich erneut zu dem Bemühen verpflichtend, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen,

in Bekräftigung ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe



konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

unter Begrüßung des Übereinkommens von Paris¹ und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen², die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

unter Hinweis auf die Erklärung von Sendai und den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030³ und bekräftigend, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba unter anderem darauf abzielt, auf allen Ebenen ganzheitliche Strategien zur Verringerung des Katastrophennisikos im Einklang mit dem Sendai-Rahmen zu entwickeln und umzusetzen,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung von Istanbul und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020⁴, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)⁵, die Wiener Erklärung und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024⁶, Kenntnis nehmend von der Agenda 2063 der Afrikanischen Union und sich bewusst, wie wichtig es ist, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden, denen sich Länder in besonderen Situationen, insbesondere afrikanische Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer, gegenübersehen, sowie den konkreten Herausforderungen, die sich Ländern mit mittlerem Einkommen stellen,

in Bekräftigung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing⁷, des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁸ und der Ergebnisdokumente ihrer jeweiligen Überprüfungskonferenzen,

in der Erkenntnis, dass unternehmerische Initiative und Innovation für die Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials einer Nation wesentlich sind und dass es wichtig ist, unternehmerische Initiative, Kreativität und Innovation auf breiter Basis zu unterstützen, da sie dem Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen neuen Schwung verleihen und mehr Chancen für alle, einschließlich Frauen und Jugendlicher, schaffen,

¹ Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBl. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

² United Nations, Treaty Series, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

³ Resolution 69/283, Anlagen I und II.

⁴ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. I und II.

⁵ Resolution 69/15, Anlage.

⁶ Resolution 69/137, Anlagen I und II.

⁷ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

⁸ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

unter Hinweis auf die einschlägigen vereinbarten Schlussfolgerungen und Resolutionen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, einschließlich der auf ihrer einundsechzigsten Tagung angenommenen vereinbarten Schlussfolgerungen mit dem Titel „Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frau in einer Arbeitswelt im Wandel“⁹ sowie der auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung angenommenen vereinbarten Schlussfolgerungen mit dem Titel „Herausforderungen und Chancen bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten“¹⁰, betonend, dass Frauen und Mädchen, insbesondere in Entwicklungsländern, wichtige treibende Kräfte unternehmerischer Initiative und einer nachhaltigen Entwicklung sind, mit der Forderung nach Maßnahmen, die es Frauen ermöglichen, Wissenschaft und Technologie für unternehmerische Initiative und die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Selbstbestimmung zu nutzen, und in dem Bewusstsein, wie wichtig Politiken und Programme sind, die die Diskriminierung von Frauen beseitigen und eine öffentliche Infrastruktur schaffen, die einen gleichgestellten Zugang von Unternehmerinnen und Unternehmern gewährleistet,

in der Erkenntnis, dass Multi-Akteur-Partnerschaften und die Ressourcen, das Wissen und der Einfallsreichtum des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Hochschulen, der Philanthropie und der Stiftungen, der Parlamente, lokaler Behörden, Freiwilliger und anderer Interessenträger wichtig sein werden, um Wissen, Sachverstand, Technologie und Finanzmittel zu mobilisieren und darauf zuzugreifen, die Anstrengungen von Regierungen zu ergänzen, zur Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen beizutragen sowie die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern, einschließlich Entwicklungsländern, zu unterstützen,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen, und bekräftigend, dass gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Grundfreiheiten, gleicher Zugang zu fairen Justizsystemen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und zur Eindämmung illegaler Finanzströme integraler Bestandteil dieser Anstrengungen sein werden,

betonend, dass unternehmerische Initiative bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen eine zentrale Rolle spielt, und betonend, dass die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung das Talent, die Kreativität und den Unternehmergeist der gesamten Bevölkerung erfordert,

unter Begrüßung der vom Generalsekretär ins Leben gerufenen Jugendstrategie der Vereinten Nationen,

in dem Bewusstsein, dass unternehmerische Initiative durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung menschenwürdiger Arbeit, einer nachhaltigen Landwirtschaft und von Innovationen als Motor des Wirtschaftswachstums wirkt,

sowie in dem Bewusstsein, dass unternehmerische Initiative durch die Einführung neuer Technologien zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie durch resilienzsteigernde Maßnahmen und die Förderung umweltverträglicher Verfahrensweisen und Konsummuster bei der Bewältigung von Umweltproblemen helfen kann,

⁹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2017, Supplement No. 7 (E/2017/27)*, Kap. I Abschn. A.

¹⁰ Ebd., 2018, *Supplement No. 7 (E/2018/27)*, Kap. I, Abschn. A.

ferner in Anerkennung des positiven Beitrags, den unternehmerische Initiative zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Verringerung von Ungleichheit und zur Erweiterung von Chancen für alle, einschließlich Frauen, junger Menschen, Menschen mit Behinderungen und der gesellschaftlich schwächsten Menschen leisten kann sowie dabei, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen,

angesichts der unterstützenden Rolle, die unternehmerische Initiative bei der Arbeitsmarktteilnahme von Menschen mit Behinderungen spielen kann, und angesichts dessen, dass durch die Förderung einer unternehmerischen Tätigkeit von Menschen mit Behinderungen das Bewusstsein dafür geschärft wird, dass Unternehmertum nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für Selbständige und in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen eine Arbeitsmarktaktivität sein kann, sowie unter Hinweis darauf, dass sich Menschen mit Behinderungen, einschließlich Frauen mit Behinderungen, unverhältnismäßigen und einander überschneidenden Formen der Diskriminierung gegenübersehen, so auch beim Zugang zu Finanzmitteln,

unter Hinweis auf ihre Resolution [71/279](#) vom 6. April 2017 zum Tag der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen,

in dem Bewusstsein, dass es wichtig ist, die Formalisierung, die Teilhabe und das Wachstum von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen auf internationalen, regionalen und nationalen Märkten zu fördern, so auch durch den Zugang aller zu Kapazitätsaufbau- und Finanzdienstleistungen wie erschwinglicher Mikrofinanzierung und Krediten,

auch weiterhin tief besorgt über die nach wie vor hohe Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere in Entwicklungsländern, durch die das transformative Potenzial junger Menschen in der nachhaltigen Entwicklung beschnitten wird,

in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, die Zahl der Jugendlichen und aller Erwachsenen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen, wesentlich zu erhöhen, und in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, die Bildungssysteme, einschließlich der beruflichen Ausbildung, zu stärken, um die entsprechenden Qualifikationen und Kompetenzen zu entwickeln,

in der Erkenntnis, dass soziales Unternehmertum eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung spielt, indem es innovative, marktorientierte Lösungen auf soziale und ökologische Probleme anwendet und gleichzeitig finanziell nachhaltig ist und benachteiligten Gruppen Beschäftigungs- und Einkommenschancen eröffnet,

sowie in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, entwicklungsorientierte Politiken zu fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Unternehmertum, einschließlich sozialen Unternehmertums, Kreativität und Innovation unterstützen und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen und die Verbesserung der Finanzkompetenz begünstigen, und in diesem Zusammenhang die Rolle der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen bei der Förderung einer inklusiven und nachhaltigen Industrialisierung anerkennend, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen für alle beitragen könnte,

in dem Bewusstsein, dass Unternehmen durch eine Anpassung ihrer Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten eine zentrale Rolle beim Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung und einer ressourcenschonenderen Wirtschaft, darunter auch Konzepte wie der Kreislaufwirtschaft, spielen werden,

besorgt feststellend, dass gesellschaftliche Einstellungen und Vorurteile, insbesondere gegenüber Frauen, darunter die Angst vor dem Scheitern, mangelnde Chancen und unzureichende Unterstützungsstrukturen, die Anstrengungen, eine Kultur der unternehmerischen Initiative zu schaffen, untergraben können,

aner kennend, wie wichtig hochwertige, zugängliche, aktuelle und verlässliche aufgeschlüsselte Daten sind, um die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums sowie deren direkten und indirekten Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu überwachen und Lücken bei nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zu schließen, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs¹¹;
2. *weist erneut* auf die Notwendigkeit *hin*, ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig ein besseres Regelungsumfeld und politische Initiativen sind, die Unternehmertum, einschließlich sozialen Unternehmertums, sowie Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen fördern, und betont, welche positive Rolle die unternehmerische Initiative dabei spielt, die Schaffung von Arbeitsplätzen anzustoßen, Ungleichheit zu verringern und Chancen für alle, namentlich auch Frauen und Jugendliche, zu erweitern;
3. *bekräftigt außerdem*, dass das anhaltend niedrige Arbeitsentgelt von Arbeitnehmerinnen sich auf ihre wirtschaftliche Selbstbestimmung auswirkt, weswegen ihre wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit durch Hilfe beim Zugang zu ausreichenden Finanzmitteln und angemessenen Technologien und bei deren Mobilisierung gestärkt werden und das Unternehmertum und die wirtschaftliche Selbstbestimmung von Frauen durch Kapazitätsaufbau gefördert werden müssen und Frauen darüber hinaus durch unternehmerische Initiative in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden müssen, indem ihre Beschäftigungs- und Arbeitsmarktchancen mit Hilfe gezielter Bildungs- und Schulungsmaßnahmen und eines besseren Rechtsschutzes am Arbeitsplatz verbessert werden;
4. *ermutigt* die Regierungen, einen koordinierten und inklusiven Ansatz zur Förderung unternehmerischer Initiative zu verfolgen, der alle Interessenträger einbezieht, während sie feststellt, dass Initiativen der Zivilgesellschaft, der Hochschulen und des Privatsektors wichtige Motoren unternehmerischer Initiative sind, und unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Prioritäten und Umstände politische Konzepte zu erarbeiten, die die gesetzlichen, sozialen und regulatorischen Schranken für eine gleichberechtigte, effektive wirtschaftliche Teilhabe beseitigen, und betont die Notwendigkeit eines umfassenden und ganzheitlichen Ansatzes für unternehmerische Initiative, der langfristige und sektorübergreifende Strategien umfasst;
5. *erkennt an*, dass die Förderung unternehmerischer Initiative neue Produktionsverfahren und die Technologieentwicklung anstoßen kann, darunter den Aufbau eigener Kapazitäten zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran und die Steigerung der Energieeffizienz, und ist sich dessen bewusst, dass eine entsprechende Politik, die sich auf die Initiativen in der Globalen Klimaschutzagenda stützen könnte, den Regierungen dabei helfen kann, ihre Zielvorgaben im Rahmen des Übereinkommens von Paris über Klimaänderungen¹ zu erreichen;
6. *nimmt außerdem zur Kenntnis*, dass der Privatsektor zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsbekämpfung beiträgt und dass Partnerschaften mit

¹¹ [A/73/258](#).

dem Privatsektor eine wichtige Rolle dabei spielen, die unternehmerische Initiative zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen, Investitionen anzustoßen, Ertragspotenzial zu steigern, neue Technologien und innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und ein starkes, anhaltendes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum bei gleichzeitigem Schutz der Arbeitnehmerrechte zu ermöglichen;

7. *erkennt ferner an*, dass die Mitgliedstaaten grundsatzpolitische Maßnahmen erarbeiten und gegebenenfalls nationale und internationale ordnungspolitische Rahmen und deren Kohärenz stärken, das Potenzial von Wissenschaft, Technologie und Innovation nutzen, technologische Lücken schließen und den Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen großflächig ausweiten müssen, um Anreize für den Privatsektor besser an der staatlichen Zielsetzung auszurichten, einschließlich Anreizen für den Privatsektor, nachhaltige Vorgehensweisen zu pflegen, und dass sie hochwertige Langzeitinvestitionen fördern und dabei die Wichtigkeit einer verantwortungsbewussten unternehmerischen Praxis und der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen, wie sie in den 10 Grundsätzen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen und in den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“¹² verankert sind, ebenso berücksichtigen müssen wie die Wichtigkeit ökologischer und sozialer Standards, von Leistungsstandards für staatliche Stellen und einer höheren Transparenz in den Versorgungsketten, um Zwangs- und Kinderarbeit zu beenden;

8. *anerkennt* die entscheidende Rolle unternehmerischer Initiative bei der regionalen Wirtschaftsintegration als möglichen wichtigen Katalysator für die Durchführung von Wirtschaftsreformen und den Abbau von Handelsschranken und Handlungskosten;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, auch durch die Nutzung innovativer Instrumente wie mobile Banktransaktionen, Zahlungsplattformen und digitale Zahlungen die nationalen Finanzinstitutionen besser zu befähigen, die Personen zu erreichen, die keinen Zugang zu Bank-, Versicherungs- und anderen Finanzdienstleistungen haben, insbesondere Frauen und von Frauen geführte Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, grüne und inklusive Unternehmen sowie digitale Unternehmen in städtischen und insbesondere ländlichen Gebieten, und ermutigt sie, einen Regulierungs- und Aufsichtsrahmen zu schaffen, der die sichere und solide Erbringung von Finanzdienstleistungen erleichtert, den Zugang zu Verbraucherschutzinformationen zu verbessern und die finanzielle Grundbildung, insbesondere für Frauen, junge Menschen und die gesellschaftlich schwächsten Menschen, zu fördern;

10. *bittet* die Mitgliedstaaten *außerdem*, das digitale Unternehmertum von Frauen, einschließlich im elektronischen Handel, auch für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, zu unterstützen, lokale Lösungen und relevante Inhalte zu entwickeln und Innovationen und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze zu fördern;

11. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, alternative Finanzierungsquellen, einschließlich Mischfinanzierung sowie Impact Investing, Genossenschaften und Venture Philanthropy, Risikokapital und Business Angels für Unternehmensneugründungen, auszubauen und das System der Finanzdienstleistungen für Kleinkunden so zu diversifizieren, dass nichttraditionelle Anbieter von Finanzdienstleistungen, beispielsweise Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung, einbezogen sind, betont in dieser Hinsicht den Nutzen eines soliden Regelungsrahmens und befürwortet außerdem die Schaffung von Anreizen für Mikrofinanzierungsinstitutionen, die die nationalen Standards für die Erbringung solider Finanzdienstleistungen für Arme, mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen, erfüllen;

¹² A/HRC/17/31, Anhang. In Deutsch verfügbar unter <https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/UN-Leitprinzipien-DE.pdf>.

12. *unterstreicht*, welche wichtige Rolle einzelstaatliche Maßnahmen dabei spielen, alle Arbeitskräfte von der informellen in die formelle Wirtschaft zu überführen und sie gegebenenfalls in die nationalen sozialen Sicherungssysteme einzubinden, unter anderem durch die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, beispielsweise die Ermöglichung einer Unternehmensregistrierung über eine einzige Anlaufstelle und auf elektronischem Weg, stellt fest, dass die Empfehlung Nr. 204 der Internationalen Arbeitsorganisation eine wichtige Leitlinie für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft sein kann, und ist sich bewusst, dass sich Frauen beim Eintritt in den formellen Arbeitsmarkt spezifischen Schranken gegenübersehen;

13. *bittet* die Mitgliedstaaten, Frauen besser zum Übergang von der informellen Wirtschaft zu formeller Beschäftigung zu befähigen und Maßnahmen zur Verringerung und Umverteilung des unverhältnismäßig hohen Anteils der unbezahlten Betreuungs- und Hausarbeit, der auf Frauen und Mädchen entfällt, zu entwerfen sowie für Frauen wie Männer im privaten und im öffentlichen Sektor entgeltliche, menschenwürdige Arbeit in Pflegeberufen und als Hausangestellte zu fördern, indem sie Sozialschutz, sichere Arbeitsbedingungen und gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit gewährleisten, und so den in der informellen Wirtschaft Tätigen, einschließlich informell tätiger Pflegekräfte oder Hausangestellter, den Übergang in die formelle Wirtschaft zu erleichtern;

14. *ist sich dessen bewusst*, dass der technologische Fortschritt, insbesondere durch die Verbreitung von Technologien, Unternehmen neue Möglichkeiten eröffnen kann, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Produktionskapazitäten zu erhöhen, und ermutigt in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, zur Unterstützung von Technologeaustausch und -transfer zu einvernehmlich vereinbarten Bedingungen, Innovationen, Kapazitätsaufbauprogrammen und der Weitergabe bewährter Verfahren zur Förderung unternehmerischer Initiative verstärkt zusammenzuarbeiten;

15. *betont*, wie wichtig es ist, Technologien zu unterstützen, die einen hohen gesellschaftlichen Nutzen schaffen können, den lokalen Bedürfnissen entsprechen und zur technologischen Modernisierung und sozialen Entwicklung beitragen;

16. *ist sich dessen bewusst*, dass Unternehmerinnen und Unternehmer Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung durch wirksame und einfache Lösungen auf dem Gebiet der Versorgungsleistungen, der Bildung, der Gesundheitsversorgung, der Umwelt und der Beseitigung des Hungers angehen können und dass soziales Unternehmertum, einschließlich Genossenschaften und sozialer Unternehmen, zur Armutsminderung beitragen und als Katalysator für sozialen Wandel wirken kann, indem es die Produktionskapazitäten schwächerer Gesellschaftsgruppen, darunter Menschen mit Behinderungen, erhöht und Güter und Dienstleistungen bereitstellt, die für sie zugänglich und barrierefrei sind;

17. *anerkennt* den Wert unternehmerischer Ausbildung und der Verbreitung unternehmerischen Denkens in allen Sektoren, ermutigt alle maßgeblichen Akteure, verstärkt darauf hinzuarbeiten, unternehmerische Initiative fest im System der formellen und der informellen Bildung zu verankern, unter anderem durch berufliche Qualifizierung, eine das Unternehmertum fördernde Berufsberatung, verhaltenspsychologisch ausgerichtete Programme wie das Empretec-Programm der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und das Programm der Internationalen Arbeitsorganisation *Start and Improve Your Business* (Programm für Unternehmensgründung und -entwicklung), Kapazitätsaufbau, berufliche Schulungs- und Fortbildungsprogramme, Gründerzentren und nationale Kompetenzzentren sowie Online-Plattformen und elektronisches Mentoring, und ermutigt außerdem dazu, zusammenzuarbeiten, Beziehungsnetze aufzubauen und bewährte Verfahren auszutauschen und gleichzeitig Innovationen zu fördern und innovative pädagogische Methoden anzuwenden, die den Anforderungen der von Wettbewerb geprägten Märkte gerecht werden, und die volle Teilhabe von Frauen und Mädchen zu gewährleisten;

18. *ermutigt* alle Interessierten, insbesondere Frauen und junge Unternehmerinnen und Unternehmer, ihre Kreativität und Innovationskraft zur Bewältigung von Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung zum Einsatz zu bringen, und betont, dass lokale Systeme für Innovation und unternehmerische Initiative in der Lage sein müssen, sich voll an der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹³, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, zu beteiligen, und dass konzertierte Anstrengungen notwendig sind, um die Teilhabe aller zu gewährleisten;

19. *weist erneut* auf die Notwendigkeit *hin*, Frauen und ihren beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt zu fördern, unter anderem durch Politiken und Programme zur Beseitigung der strukturellen Hindernisse und Klischees, mit denen Frauen jeden Alters beim Übergang von der Schule ins Berufsleben konfrontiert sind, und die Herausforderungen anzugehen, denen sich Frauen, die nach einer Unterbrechung ihres Berufswegs durch Betreuungsaufgaben wieder in den Beruf zurückkehren, sowie ältere Frauen gegenübersehen, indem ihr Zugang zu Fach- und Berufsausbildung sowie zu Ausbildung in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik, zur Entwicklung unternehmerischer Fertigkeiten und zu Arbeitsvermittlung gewährleistet wird und indem die mehrfachen und einander überschneidenden Formen der Diskriminierung und die Hindernisse, denen sie sich gegenübersehen, darunter Gewalt, und die ungleiche Verteilung von unbezahlter Betreuung- und Hausarbeit ausgeräumt werden und ihre Teilhabe an den relevanten Entscheidungsprozessen gefördert wird;

20. *ermutigt* alle maßgeblichen Interessenträger, Programme zur Vermittlung von finanzieller Grundbildung und Finanzwissen weiterzuentwickeln, die gegebenenfalls einen Schwerpunkt auf die Auswirkungen der Finanzierung auf die nachhaltige Entwicklung legen, um sicherzustellen, dass alle Lernenden, insbesondere Frauen und Mädchen und diejenigen, die in der Landwirtschaft und in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten, die Kenntnisse und Qualifikationen erwerben, die sie für den Zugang zu Finanzdienstleistungen benötigen;

21. *fördert und erleichtert* die unternehmerische Initiative von Frauen, unter anderem durch einen verbesserten Zugang zu Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten, grundlegendem Branchenwissen, Unternehmensentwicklung und Ausbildung, um mehr Frauenunternehmen, darunter auch Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, Genossenschaften und Selbsthilfegruppen im öffentlichen wie im privaten Sektor, am Handel und an der Auftragsvergabe, einschließlich der Vergabe öffentlicher Aufträge, zu beteiligen;

22. *stärkt* die Bildungspolitik und die Lehrpläne in den Bereichen Wissenschaft und Technologie zur Förderung von Mädchen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik, damit sie den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen entsprechen und ihnen zugutekommen, und fördert Investitionen und Forschung auf dem Gebiet der nachhaltigen Technologie entsprechend den Bedürfnissen von Frauen, insbesondere in Entwicklungsländern, mit dem Ziel, ihre Kapazitäten auszubauen, damit sie Wissenschaft und Technologie für unternehmerische Initiative und zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Selbstbestimmung in einer Arbeitswelt im Wandel nutzen können;

23. *unterstreicht*, wie wichtig die Erarbeitung und Umsetzung von Politiken und Programmen zur Unterstützung der unternehmerischen Initiative von Frauen ist, insbesondere in Bezug auf Chancen für Jungunternehmerinnen und Gelegenheiten, die zur Expansion bestehender Kleinst-, kleiner und mittlerer Unternehmen im Eigentum von Frauen führen, und legt den Regierungen nahe, verstärkt in Unternehmen und Geschäfte im Eigentum von

¹³ Resolution 70/1.

Frauen zu investieren, administrative Hürden im regulatorischen Umfeld abzubauen, Einschränkungen aufzuheben, die Frauen von der Aufnahme einer Geschäftstätigkeit abschrecken, und ein Klima zu schaffen, das für die Erhöhung der Zahl der Unternehmerinnen und ihres Geschäftsumfangs förderlich ist, indem sie ihnen Fortbildung und beratende Dienste in den Bereichen Geschäftsführung und Verwaltung, Zugang zu Finanzierung und Informations- und Kommunikationstechnologie anbieten, den Aufbau eines Beziehungsnetzes und den Informationsaustausch erleichtern und ihre Mitwirkung an Beiräten und anderen Foren erhöhen, damit sie zur Gestaltung und Überprüfung von Politiken und Programmen beitragen können, die insbesondere von Finanzinstitutionen erarbeitet werden;

24. *ist sich dessen bewusst*, dass soziale Unternehmen Träger des Wandels sind, die alternative nachhaltige Produktions-, Finanzierungs- und Konsummodelle in Antwort auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Probleme schaffen und dabei gleichzeitig wertschöpfend für ihre Gemeinschaft und für Beteiligte wirken können, ist sich außerdem der Notwendigkeit bewusst, Politiken und Programme zur Unterstützung sozialen Unternehmertums umzusetzen, und legt den Regierungen nahe, ein förderliches Umfeld für soziale Innovationen zu schaffen;

25. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass die Nutzung des unternehmerischen Talents aller jungen Menschen unverzichtbar dafür ist, Produktionskapazitäten zu steigern, neue Formen des Unternehmertums im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Nutzung großer Datenmengen, der Digitalisierung, intelligenter Städte und bei Unternehmensneugründungen zu entwickeln sowie produktive Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit und inklusives Wirtschaftswachstum herbeizuführen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, Strategien zur Förderung unternehmerischer Initiative bei jungen Menschen und innovative Programme in ihre nationale Politik einzubinden, ein förderliches Umfeld für die volle Verwirklichung der Rechte aller jungen Menschen und die volle Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu schaffen und verstärkt in Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen zu investieren, so auch durch Impact Investing, das den ärmsten und gesellschaftlich schwächsten Menschen zugutekommt, durch die Vermittlung unternehmerischer Fertigkeiten, den Kapazitätsaufbau bei Jugendlichen und durch Informations- und Kommunikationstechnologien;

26. *ermutigt* die Regierungen und alle Sektoren der Gesellschaft, nachhaltige Maßnahmen zur Verwirklichung der gleichen produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdigen Arbeit für Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Behinderung zu ergreifen, indem sie unter anderem den Zugang zu inklusiven Bildungssystemen, Kompetenzentwicklung und beruflicher und unternehmerischer Ausbildung fördern, um dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit erlangen und erhalten können, stellt fest, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, die Fähigkeit von Menschen mit Behinderungen, innovativ zu wirken und durch unternehmerische Initiative zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, und ruft in dieser Hinsicht alle Interessenträger auf, Untersuchungen zum Thema der politischen Unterstützung für Unternehmerinnen und Unternehmer mit Behinderungen durchzuführen und Daten zu erheben, mit dem Ziel, unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten, ihrer Qualifikationen, ihres sozioökonomischen Status und anderer persönlicher Merkmale Programme zu erarbeiten beziehungsweise zu verbessern;

27. *betont*, dass der Wert unternehmerischer Initiative und ihr Beitrag zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, so zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, hervorgehoben werden muss, indem Politiken, Initiativen und Programme gefördert werden, die zur Entwicklung eines förderlichen unternehmerischen Umfelds beitragen, unter anderem durch die Schärfung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit, durch die

Stärkung lokaler Unterstützungsnetze und durch konkrete Maßnahmen zur Beseitigung von vorgefassten Meinungen und kulturellen Vorurteilen;

28. *fordert* alle Interessenträger *auf*, diese Resolution durchzuführen, um so den umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 zu verwirklichen, in der die Würde des Menschen von grundlegender Bedeutung ist, alle Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, niemand zurückgelassen wird und wir uns bemühen, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen;

29. *betont*, wie wichtig Indikatoren sind, die zur Formulierung einer gezielten Förderpolitik für unternehmerische Initiative und zur Messung ihrer Wirkung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung herangezogen werden können, und legt den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht nahe, in Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Interessenträgern nach Bedarf auf nationaler und regionaler Ebene neue Indikatoren zu ermitteln und bestehende weiterzuentwickeln;

30. *ist sich dessen bewusst*, dass demokratische politische Institutionen, transparente und rechenschaftspflichtige öffentliche und private Einrichtungen, wirksame Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass sich Marktwirtschaften und Unternehmen stärker an den Werten und langfristigen Zielen der Gesellschaft orientieren;

31. *fordert* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die unternehmerische Initiative in ihren verschiedenen Formen stärker anzuerkennen und gegebenenfalls stärker in ihre Politiken, Programme und Berichte einzubeziehen, und bittet das System der Vereinten Nationen, insbesondere die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, den Mitgliedstaaten auf Antrag auch weiterhin Unterstützung und Hilfe dabei zu leisten, kohärente politische Maßnahmen in Bezug auf unternehmerische Initiative und die Förderung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen zu ermitteln, zu formulieren, umzusetzen und zu bewerten;

32. *beschließt*, gegebenenfalls den Beitrag der unternehmerischen Initiative zur nachhaltigen Entwicklung in dem Rahmen zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen;

33. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und *beschließt*, sofern nichts anderes vereinbart wird, den Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

62. Plenarsitzung
20. Dezember 2018